



Viele sind betroffen.....und schweigen!

Sie auch?

Die alltägliche Gewalt gegen Frauen und Kinder findet vor allem in Familie- und Partnerschaft statt. Das gilt für **alle** Gesellschaftsschichten und jedes Lebensalter.

Die häufigsten **Formen** der Gewalt sind:

- bedrohen
- schlagen
- misshandeln
- sexuell missbrauchen

Die **Ursachen** hierfür sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. In Zusammenhang stehen oftmals:

- mangelnde Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen
- Eifersucht und Besitzansprüche an die Partnerin
- Alkohol
- Gewalterfahrungen als Kind

Gewalt im sozialen Nahraum, in Familie und Partnerschaft wird oft

- verheimlicht
- geleugnet
- bagatellisiert
- gerechtfertigt

Körperliche und sexuelle Gewalt ist **immer Unrecht** und **auch in der Familie** strafbar.



Gewalt wiederholt sich. Sie birgt deshalb die Gefahr nachhaltiger körperlicher und/oder psychischer Schäden ...

... und die **Gefahr der Eskalation.**

Gewalt zerstört die Grundlage für menschliches Zusammenleben.

Gewalt ist keine Privatsache!

Auch Außenstehende können durch ihr Handeln den Betroffenen helfen.

Schweigen Sie **nicht** über erlittene Gewalt!

Erfinden Sie **keine** Ausreden für blaue Flecken und andere Verletzungen, die Ihnen oder Ihren Kindern zugefügt wurden.

Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens!

Ein Gespräch erleichtert und bestärkt.

Opfer sind oft stärker als sie glauben und Täter schwächer als sie scheinen.

Informieren Sie sich über Ihre rechtlichen Möglichkeiten, vor allem über das Gewaltschutzgesetz, das Ihnen zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen verbessert und die Überlassung der Ehewohnung bei Trennung erleichtert.

Erstatten Sie Strafanzeige!

Was sollten Sie über die Anzeigenerstattung wissen?

Die Polizei benötigt:

- Ihre Aussage
- Ihren Strafantrag
- Beweise (soweit vorhanden, z.B. ärztliches Attest, Zeugen, Fotos)



Bei einer sofortigen Anzeigeerstattung können die Beweise am besten gesichert werden!

Sollten Sie sich nicht sofort zur Anzeige entschließen, handeln Sie trotzdem:

- Notieren Sie sich Einzelheiten der Vorfälle.
- Suchen Sie einen Arzt auf und nennen Sie ihm den Verursacher Ihrer Verletzungen.
- Fotografieren Sie die Verletzungen.
- Setzen Sie sich in jedem Fall mit einer Beratungsstelle in Verbindung.

NICHTANZEIGE SCHÜTZT IMMER DEN TÄTER!

An wen können Sie sich wenden?

Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- alle Polizeidienststellen, über Notruf 110 Tag und Nacht erreichbar
- die **Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK)**
beim

**Polizeipräsidium Mittelfranken
Jakobsplatz 5, 90331 Nürnberg
Tel.: 09 11/2112-1 3 3 1**

- die örtlichen Ansprechpartnerinnen der BPFK bei den Kriminalpolizeiinspektionen
- die Sachbearbeiter/innen Häusliche Gewalt bei den Polizeiinspektionen



Weitere Informationen erhalten Sie u.a. bei:

- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Notrufe für Frauen und Frauenhäuser
- Gleichstellungsstellen bei Landratsämtern und Kommunen
- Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte
- Opferhilfeorganisationen, z.B. „WEISSER RING“